

BESCHLUSSVORLAGE V0379/25 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Müller, Birgit
	Telefon	3 05-2540
	Telefax	3 05-2543
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
	Datum	12.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Für die Baustufe 2 der Baumaßnahme zur Fertigstellung der Lärmschutzwand Mailinger Bach an der Autobahn A9 trägt die Stadt Ingolstadt auf Grundlage der Vereinbarung vom 23.08.2019 und nach den aktuellen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes 374.000 EUR.
Die erforderlichen Mittel werden auf der HHSt. 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand) für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 374.000 EUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☒ Anmeldung zum Haushalt 2026 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand)	Euro: 374.000
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

☒ Pflichtaufgabe aufgrund der Beschlüsse des Stadtrats vom 24.10.2013 (V0459/13) und 06.06.2019 (V0338/19) sowie der mit der Autobahndirektion Südbayern (seit 2021 Autobahn GmbH des Bundes) auf dieser Grundlage abgeschlossenen Vereinbarung vom 23.08.2019.

☐ Freiwillige Aufgabe

☒ **Darstellung der Abweichung zum Haushalt 2025 bzw. Finanzplanung 2026 bis 2028:**

Vermögenshaushalt 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	In Euro		
2026	374.000	0	374.000

Die Mittel i. H. v. 374.000 € müssen für 2026 zusätzlich angemeldet werden, da das Umweltamt keine Deckungsmöglichkeit im Haushalt dafür hat.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Bereits am 24.10.2013 hat der Stadtrat mit Beschluss V0459/13 entschieden, dass sich die Stadt Ingolstadt im Verhältnis 2:1 an den Kosten der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 (BAB 9) Fahrtrichtung Nürnberg-München zwischen Mailinger Weg und Fort-Wrede-Straße beteiligt.

Diese Entscheidung wurde mit Beschluss vom 06.06.2019 (V0338/19) bestätigt. Für den ersten Bauabschnitt der Maßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand wurden insgesamt 685.000 EUR bewilligt. Für die endgültige Fertigstellung (frühestens 2023) sollten bereits damals Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 EUR eingeplant werden.

Eine pauschale Ablöse für den Unterhalt und die spätere Erneuerung – wie in vergleichbaren Fällen üblich – wurde nicht bezahlt. Stattdessen sollten der Autobahndirektion Südbayern (heute Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern) die möglicherweise in 10 bis 15 Jahren anfallenden tatsächlichen Kosten für Unterhalt bzw. Erneuerung von der Stadt zu 2/3 erstattet werden.

Grund für die Entscheidung des Stadtrats, sich an den Kosten für die aktive Lärmschutzmaßnahme zu beteiligen, war die jahrzehntelange Forderung der vom Autobahnlärm betroffenen Bürger nach einem Lückenschluss der zwischen den Unterführungen Fort-Wrede-Straße und Mailinger Weg bestehenden ca. 400 m langen Lücke im Lärmschutzwall.

Auf Grundlage der Vereinbarung vom 23.08.2019 wurde im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts „Lärmschutzwand Mailinger Bach“ zwischen der Stadt Ingolstadt und der damaligen Autobahndirektion Südbayern (seit 2021: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern) die erste Baustufe der Lärmschutzmaßnahme fertiggestellt. Die Stadt Ingolstadt hat sich daran mit insgesamt 571.499,48 EUR (= 2/3 der Gesamtkosten i. H. v. 857.249,22 EUR) beteiligt.

Mit der Vereinbarung hat sich die damalige Autobahndirektion Südbayern zur Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Übernahme der Planungen sowie deren Kosten verpflichtet. Die Stadt Ingolstadt hat sich zur Übernahme der anteiligen Herstellungskosten im Verhältnis 2:1 verpflichtet.

Die beiden Brückenbauwerke BW 13 und BW 15 in dem betroffenen Bauabschnitt wurde im Rahmen der ersten Baustufe zunächst mit einem Sichtschutzprovisorium versehen, da für die endgültige Errichtung der Lärmschutzwand zunächst der Ersatzneubau der beiden maroden Brückenbauwerke erforderlich ist.

Im Zuge der bereits laufenden Erhaltungsmaßnahmen an der BAB 9 zwischen Stammham und Ingolstadt-Nord sind diese Maßnahmen einschließlich der endgültigen Fertigstellung der Lärmschutzwand für 2026 geplant.

Die Stadt Ingolstadt muss sich auf Grund der bestehenden Vereinbarung von 2019 an den Kosten für die Fertigstellung der Lärmschutzwand im vereinbarten Verhältnis 2:1 beteiligen.

Die Gesamtkosten der Fertigstellung im Rahmen der Baustufe 2 werden seitens der Autobahn GmbH derzeit mit ca. 560.000,- EUR beziffert, so dass die Stadt Ingolstadt davon ca. 374.000,- EUR tragen muss. Die Kostensteigerung im Vergleich zu 2019 ergibt sich nach Angaben der Autobahn GmbH aufgrund höherer Angebotspreise.

Die endgültigen Kosten ergeben sich gemäß der Vereinbarung aus der Schlussrechnung.

Die erforderliche Ergänzungsvereinbarung zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Ingolstadt wird dem Stadtrat nach ihrer Unterzeichnung bekannt gegeben.

Anmerkung der Kämmerei:

Der vorgelegte Beschluss hat eine Pflichtaufgabe zum Inhalt. Die Kosten sind im Finanzplanungszeitraum 2026 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag seitens des Amtes kann nicht vorgelegt werden.